



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

Wasserburg Roßlau - ein Zusammenspiel mit Dessau (möglich?)

Kleine Anfrage - **KA 7/3328**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Wasserburg in Roßlau ist geschichtlich sowie historisch verankert.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Inwieweit hatte die Zusammenlegung zwischen Dessau und Roßlau Konsequenzen auf die Stadt und gab es nach dieser auch Veränderungen an der Wasserburg?

Zur Frage der Auswirkungen der zum 1. Juli 2007 erfolgten Fusion der damaligen Städte Dessau und Roßlau (Elbe) zur neuen Stadt Dessau-Roßlau durch Gesetz im Zuge der Kreisgebietsreform wird auf die Antwort der Landesregierung vom 28. Juli 2017 (LT-Drs. 7/1704) auf die Kleine Anfrage „Bewertung Gemeindegebietsreform Dessau-Roßlau“ (KA 7/954) verwiesen.

Der Landesregierung liegen in Bezug auf die Wasserburg Roßlau keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Die Stadt Dessau-Roßlau, in deren Eigentum die Wasserburg steht, unterfällt mit Blick auf die Fragestellung keiner allgemeinen Berichtspflicht. Die Fragestellung betrifft einen Sachverhalt, der von der Stadt Dessau-Roßlau als Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen des ihr zukommenden verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts wahrgenommen wird und insofern der Rechtsaufsicht unterliegt. Im Rahmen der Rechtsaufsicht können die Landesregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Unterrichtsrecht nach § 145 Kommunalverfassungsgesetz nur Gebrauch machen, wenn einzelfallbezogene Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen, die das geltend gemachte Informationsbedürfnis objektiv nachvollziehbar erscheinen lassen. Im Hinblick auf die Fragestellung sind derartige Anhaltspunkte nicht gegeben.

(Ausgegeben am 07.02.2020)